

Informationen zu den Kommunalwahlen am 26. September 2004

Sehr geehrte Mitbürgerin,
sehr geehrter Mitbürger,

Sie sind nach Salzkotten zugezogen oder innerhalb der Stadt Salzkotten umgezogen, Ihre Nebenwohnung ist zur Hauptwohnung geworden oder umgekehrt. Dann beachten Sie für die Ausübung Ihres Wahlrechtes bitte folgende Hinweise:

1. Wenn Sie **nach dem Stichtag 22. August 2004 aus einem anderen Kreis** in die Stadt Salzkotten (Kreis Paderborn) verzogen sind, haben Sie damit Ihr Wahlrecht für diese Kommunalwahlen insgesamt verloren, da die notwendige Voraussetzung, dass Sie als Wahlberechtigter mindestens drei Monate vor dem Wahltermin Ihren Wohnsitz in der entsprechenden Gemeinde/Stadt haben müssen, an Ihrem alten Wohnsitz nicht mehr erfüllt ist bzw. Sie diese Voraussetzung an Ihrem neuen Wohnsitz, der Stadt Salzkotten, bis zur Wahl am 26. September ebenfalls nicht mehr erfüllen können. In Ihrer bisherigen Wohngemeinde (soweit in NRW), werden Sie dementsprechend auch nach Ihrem Wegzug von Amts wegen aus dem Wählerverzeichnis gestrichen.
2. Sind Sie in der Zeit **nach dem Stichtag 22. August 2004 innerhalb des Kreises Paderborn** von einer anderen Gemeinde in die Stadt Salzkotten verzogen, haben Sie damit nur Ihr Gemeindewahlrecht (Rat und hauptamtlicher Bürgermeister) verloren. Sie sind aber weiterhin für die Wahl des Kreistages des Kreises Paderborn und des hauptamtlichen Landrates des Kreises Paderborn wahlberechtigt. Sie bleiben dort im Wählerverzeichnis eingetragen, wo Sie vor dem 22. August 2004 gemeldet waren.

Wollen Sie in der Stadt Salzkotten wählen, müssen Sie für diesen Fall **spätestens bis zum 05. September 2004** einen Antrag auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis der Stadt Salzkotten für die Kreistagswahl und die Wahl des hauptamtlichen Landrates stellen. Dieser Antrag ist beim Bürgerbüro der Stadt Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten, mündlich oder schriftlich zu stellen. Eine telefonische Antragstellung ist leider nicht möglich.

3. Bei **Umzügen innerhalb der Stadt Salzkotten** gilt grundsätzlich, dass Sie in dem Wahlbezirk wahlberechtigt bleiben, in dem Sie vor dem Stichtag 22. August 2004 gemeldet waren. Eine Eintragung in das Wählerverzeichnis des Wahlbezirkes, in dem Ihre neue Wohnung liegt, ist aber ebenfalls auf Antrag **bis zum 05.09.2004** möglich. Daneben ist selbstverständlich auch die Beantragung der Briefwahl möglich.

Die oben genannten Regelungen gelten neben einem Umzug auch für den Fall, dass eine in der Stadt Salzkotten liegende Nebenwohnung nach dem Stichtag 22.08.2004 als Hauptwohnung angemeldet wird.

Wenn Sie noch weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Bürgerbüro der Stadt Salzkotten, Marktstraße 8, 33154 Salzkotten, Telefon: 05258/507-100. Dort erhalten Sie auch die notwendigen Formulare, um Sie innerhalb der genannten Fristen in das Wählerverzeichnis der Stadt Salzkotten eintragen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

STADT SALZKOTTEN
Der Bürgermeister